

Geschäftsordnung für den Vergaberat „Nationalpark-Partner“

für die Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund

Präambel

Die beiden vom Nationalparkamt Vorpommern verwalteten Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund schützen wertvolle Landschaften und beherbergen eine Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen. Hier soll die Natur sich selbst entfalten und erlebt werden können. Beide Nationalparks gehören zu den wichtigsten touristischen Zielen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Besucher der Nationalparks sind auch Gäste und/oder Kunden von Betrieben und Unternehmen in der Region. Das Projekt „Nationalpark-Partner“ ist ein Angebot an Unternehmen und Einrichtungen, deren Geschäftstätigkeit in Bezug zu einem der beiden Nationalparks steht. Die Zusammenarbeit von Partnerbetrieben und dem Nationalparkamt Vorpommern hat das Ziel, die beiden Nationalparks mit ihren Schutzzwecken zu stärken und das nachhaltige Wirtschaften in den Regionen Fischland-Darß-Zingst und Rügen zu befördern.

Nationalpark-Partner dürfen das Logo des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft oder des Nationalparks Jasmund mit dem Schriftzug „Nationalpark-Partner“ im Zusammenhang mit ihrem Betriebsnamen im Marketing verwenden. Die Nutzung des Logos wird in einer Vereinbarung zwischen dem Partnerbetrieb und dem Nationalparkamt Vorpommern als Rechteinhaber geregelt. Die Anerkennung als Partner ist an Kriterien gebunden. Für die Entwicklung der Kriterien, zur fachlichen Beurteilung und zur Entscheidung über Bewerbungen hat das Nationalparkamt Vorpommern einen Vergaberat einberufen.

1. Mitglieder des Vergaberats

Der Vergaberat besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern mit Stimmrecht:

1. Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst
3. Tourismusverband Rügen
4. IHK zu Rostock
5. DEHOGA M-V
6. Nationalparkamt Vorpommern.

Alle Mitglieder verfügen über je eine Stimme. Entscheidungen werden mehrheitlich gefällt. Das Nationalparkamt Vorpommern behält sich ein Veto-Recht vor. Die Mitglieder entsenden namentlich benannte Vertreter in den Vergaberat und legen auch deren Stellvertreter/in namentlich fest. Sofern der Vertreter eines beschließenden Mitgliedes ausscheidet, ist innerhalb von 3 Monaten vom Mitglied ein neuer Vertreter/in zu benennen.

Der Vergaberat kann weitere Personen in beratender Funktion hinzuziehen.

Die Geschäftsführung in den Sitzungen des Vergaberats nimmt das Nationalparkamt Vorpommern wahr.

2. Zusammenkunft des Vergaberats

Der Vergaberat tagt bei Bedarf. Zu den Sitzungen wird durch das Nationalparkamt Vorpommern eingeladen. Die Sitzungen des Vergaberats sind nicht öffentlich.

3. Anerkennung als Nationalpark-Partner

Der Vergaberat entscheidet anhand von Kriterien aus den Bereichen Identifikation, Qualität, Information und Kooperation über die Anerkennung von Unternehmen oder Einrichtungen als Nationalpark-Partner.

Die Anerkennung hat zwei Voraussetzungen:

1. die Erfüllung von Umwelt-Qualitätsstandards. Anerkannt werden
 - a. Viabono
 - b. Öko-Siegel für landwirtschaftliche Produktion (Bioland, Demeter, etc.)
 - c. DIN EN ISO 9000-9004
 - d. DIN EN ISO 14001
 - e. EMAS
 - f. Dachmarke Rügen („natürlich Rügen“)
 - g. weitere Gütesiegel vergleichbarer Qualität
2. die nachweisliche enge Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt Vorpommern.

Die Anerkennung erfolgt, wenn der Bewerber auf der Grundlage eines vorgelegten Umweltzertifikats, eines Fragebogens, eines persönlichen Gesprächs und einer Ortsbesichtigung nachweist, dass er die Kriterien erfüllt.

Der Vergaberat hat folgende Möglichkeiten, über Bewerbungen zu entscheiden:

- Anerkennung als „Nationalpark-Partner“,
- Anerkennung als „Nationalpark-Partner“ mit Auflagen und Fristsetzung zu ihrer Erfüllung,
- Zurückstellung der Bewerbung bis zur Erfüllung bestimmter Voraussetzungen,
- Ablehnung der Anerkennung als Nationalpark-Partner.

4. Arbeitsschritte

Das Verfahren zur Anerkennung als Nationalpark-Partner vollzieht sich in folgenden Schritten:

- 1) Interessierte Unternehmen bewerben sich beim Nationalparkamt Vorpommern als Nationalpark-Partner. Grundlage ist der Fragebogen, der als Download auf der Homepage der Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund verfügbar ist.
- 2) Durch das Nationalparkamt werden die Angaben des Betriebes erstmalig überprüft und ggf. weitere Informationen eingeholt. Bei einer Vor-Ort-Prüfung, welche durch ein Vergaberatsmitglied und den Vertreter des Nationalparkamtes erfolgt, werden die Kriterien kontrolliert und ein Prüfprotokoll erstellt. Im Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung gibt das Nationalparkamt Vorpommern ein Votum ab, welches in die Entscheidungsfindung des Vergaberats einfließt.
- 3) Der Vergaberat lädt den Bewerber zu einem persönlichen Gespräch, in dessen Rahmen dieser seine Motivation und seinen Betrieb vorstellt.

- 4) Im Vergaberat wird durch Abstimmung über die Anerkennung als Nationalpark-Partner entschieden. Bei Stimmgleichheit gilt die Bewerbung als angenommen.
- 5) Das Abstimmungsergebnis wird protokollarisch festgehalten.
- 6) Das Nationalparkamt Vorpommern setzt den Bewerber über das Ergebnis der Entscheidung schriftlich in Kenntnis. Bei positiver Entscheidung schließen Bewerber und Nationalparkamt Vorpommern eine Vereinbarung, in welcher u. a. die Einzelheiten zur Verwendung des Logos festgehalten werden.
- 7) Die Nationalpark-Partner werden in Veröffentlichungen des Nationalparkamtes publik gemacht.
- 8) Um zu gewährleisten, dass alle Nationalpark-Partner dauerhaft den Bewertungskriterien entsprechen, wird die Vereinbarung durch Mitglieder des Vergaberats nach 3 Jahren gemeinsam evaluiert.
- 9) Der Vergaberat informiert den Nationalpark-Partner über die Ergebnisse des Kontrollbesuchs und daraus folgende Auflagen und Vorschläge.
- 10) Sofern ein Partner die Voraussetzungen für die Anerkennung im späteren Verlauf nicht mehr erfüllt, entscheidet der Vergaberat über die Beendigung der Partnerschaft.

5. Kosten

Alle Nationalpark-Partner zahlen ab 2013 einen jährlichen Kostenbeitrag für die Nationalpark-Partnerschaft, der die Wertschätzung der Nationalpark-Partner gegenüber der Partnerschaft deutlich macht. Die Einnahmen werden für gemeinsame Marketingaktivitäten sowie für die Betriebsprüfungen verwendet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Betriebsgröße und ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Betrieb	Umsatzgrößen	jährliches Entgelt gesamt
klein	bis 100.000 €	50 €
mittel	101.000 - 500.000 €	150 €
Groß	über 500.000 €	300 €

6. Geltungsdauer der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wird durch die stimmberechtigten Mitglieder des Vergaberats mit Stimmenmehrheit erlassen. Sie gilt solange, bis sie durch eine andere Geschäftsordnung aufgehoben wird.

Jede Veränderung der Geschäftsordnung bedarf der Schriftform. Änderungen gelten als angenommen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder diese angenommen hat.

Nationalparkamt Vorpommern
Im Forst 5
18375 Born

Born, den 22.11.2016

Für den Landkreis Vorpommern- Rügen _____



Anne Wolff
LEADER Regionalmanagerin Rügen

Für den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst _____



Thomas Sievert
Vorstandsvorsitzender

Für den Tourismusverband Rügen _____



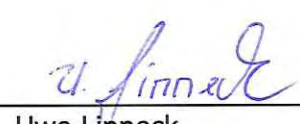
Torsten Rollin
Vorstandsmitglied

Für die IHK zu Rostock _____




Karsten Liefländer
Leiter Geschäftsstelle Stralsund

Für den DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e. V. _____



Uwe Linneck
Leiter Regionalbüro Rostock

Für das Nationalparkamt Vorpommern _____



Gernot Häffner
Amtsleiter